

Am 10. Juni nach Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für Kinder aus öffentlichen Mitteln vorzuschüssen seien. Eine Regelung dieser Fragen durch eine entsprechende Verpflichtung der Kantone ist im Vorentwurf der Expertenkommission für die Revision des Kindesverhältnisses im Schweizerischen Zivilgesetzbuch enthalten. Dabei ist mit einer raschen Klärung, ob und allenfalls welche gesamtschweizerische Lösung, in Betracht kommt, zu rechnen, nachdem der Bundesrat die Vorlage über die Revision des Kindesrechts noch für die laufende Legislaturperiode in Aussicht gestellt hat. Es bleibt somit vorläufig die weitere Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten. Sobald die neuen Regelungen des Bundes Gesetzeskraft erlangt haben, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat entweder die erforderlichen kantonalen Ausführungsvorschriften unterbreiten, oder wenn keine bundesrechtlichen Vorschriften über die Hilfe zur Geltendmachung von Alimentenleistungen und deren Bevorschussung ergehen, prüfen, ob der Kanton von sich aus auf dem Gesetzesweg eine derartige Lösung verwirklichen sollte. Ergänzend ist festzuhalten, dass sich schon heute im ganzen Kanton neben privaten Organisationen und Fürsorgebehörden die Jugendsekretariate in einem namhaften Umfang mit der Vermittlung von Alimenten befassen.»

Vorläufig wird also der «Schwarze Peter» noch dem Bund zugeschoben und der Kanton Zürich wartet weiterhin ab. Inzwischen müssen zahlreiche Frauen und ihre Kinder, trotz der zweifellos wertvollen und zum Teil wirksamen Tätigkeit der privaten und behördlichen Alimenteninkassostellen, ausharren, ohne die ihnen zugesprochenen Alimente zu erhalten. Allein in der Stadt Zürich gingen im Jahr 1971

gemäss Untersuchung von Dr. K. Johannes-Biske, 209 aussereheliche Mütter mit 213 Kindern und 82 geschiedene Mütter mit 151 Kindern völlig leer aus.

Am 10. Juni nach Bern

Am 10. Juni, zu Beginn der Sommersession der eidgenössischen Räte, wird unsere Zentralpräsidentin Gertrude Girard-Montet als Nationalrätin vereidigt. Bei diesem Ereignis möchte der Schweizerische Verband für Frauenrechte durch seine Sektionen auf der Tribüne vertreten sein. Für die Sektion Zürich wird Frau Elisabeth Schaffner nach Bern fahren. Wer hätte Lust, sich anzuschliessen? Die Anwesenheit einer grossen Gesamtdelegation wäre nicht nur eine Sympathiebezeugung für unsere verdienstvolle Zentralpräsidentin, sondern ein für alle Ratsmitglieder sichtbares Zeichen, welche Bedeutung wir dem Eintritt einer überzeugten «Frauenrechtlerin» in den Nationalrat beimessen.

Die Session beginnt um 15.30 Uhr. Leider ist es nicht möglich, Tribünenplätze reservieren zu lassen, so dass sich die Teilnehmer zwischen 15 und 15.10 Uhr am Tribüneneingang treffen müssten. Ein Zug mit Abfahrt in Zürich um 13.10 Uhr kommt 14.40 Uhr in Bern an. Interessentinnen wollen sich bitte bei Frau E. Schaffner, Lärchenstrasse 21, 8125 Zollikerberg, Tel. 01 / 63 96 49, melden.

Die Frau — Dienerin des Mannes?

Die lange erwartete, wiederholt angekündigte und dann doch wieder zurückgezogene «**Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz**» ist endlich da. Sie wurde im Auftrag der Nationalen Schwei-